

Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

**vom Montag, dem 22.05.2023, bis Mittwoch, dem 31.05.2023
im Rathaus, Raum 1 in 17389 Anklam, Markt 3**

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Anklam, 12.05.2023

Michael Galander
Bürgermeister
der Hansestadt Anklam